



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg zur Umweltrevision einer

Anlage zum Gießen von Nichteisenmetallen.

vom 17.10.2018

Betreiber: Firma GTO Gusstechnik Olpe GmbH am Standort: Olper Hütte 3. / 57462
Olpe

Die Firma GTO Gusstechnik Olpe GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Schmelzen und Gießen von Nichteisenmetallen (Nr. 3.4.2 i.V.m. 3.8.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	16.11.2017
Vor-Ort-Aufwand:	10,25 h (Inkl. An- und Abfahrt)
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9,25 h
Gesamtaufwand:	19,5 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsherg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

(Verstoß gegen § 18 AWsV Anforderungen an die Rückhaltung wassergefährdender Stoffe.)

- Die Mängel wurden behoben

Geringfügiger Mangel im Immissionsschutzbereich

(fehlende Mitteilung der Betriebsorganisation nach § 52 b BImSchG)

- Mangel behoben.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 23.01.2018 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.